



## Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend die Durchführung einer gemeinsamen Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte im Zielgebiet U2 Donaustadt**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 53 (Petitionsbericht) in der 63. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29.01.2020**

Die Geschichte rund um das Stadtentwicklungsgebiet Berresgasse ist um ein Kapitel länger geworden. Am 10. Jänner ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gefallen: Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müsse, wurde aufgehoben.

Diese Entscheidung hat nicht nur Auswirkungen auf das Projekt Berresgasse. Auch die benachbarten Stadterweiterungsgebiete im Zielgebiet U2 Donaustadt Podhagskygasse/Pfalzgasse/Am Heidjöchl und Hausfeld wären auf Grund der Kumulationsbestimmungen betroffen. Insgesamt sind in diesen Gebieten um die 15.000 Wohnungen angedacht, deren Errichtung durch jahrelange Rechtsstreitigkeiten maßgeblich verzögert werden könnte. Ein Stopp der derzeit geplanten Projekte in Wien würde den Wohnraumbedarf für über 30.000 Menschen gefährden.

Weshalb die Stadt die Durchführung einer UVP so fürchtet, ist nicht klar, denn nur in den seltensten Fällen wird dadurch ein Projekt verhindert. Eine UVP trägt dafür Sorge, dass:

- Bürgerinitiativen ihr Recht auf Mitsprache nutzen können und in der Lage sind ihre Bedenken vorzubringen
- Das der Prüfung unterzogene Projekt wird von allen Seiten beleuchtet. So bietet sich die Chance negative Umwelt-Effekte im Vorfeld zu erkennen und abzumildern oder gar zu bereinigen
- Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung wird Rechtssicherheit für Developer und Stadtplanung geschaffen.

Nach § 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 besteht die Möglichkeit, eine freiwillige UVP zu beantragen. Die Stadt Wien muss ein solches Verfahren in Kooperation mit den privaten Developern federführend betreiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für ein freiwilliges, gemeinsames UVP-Verfahren für die benachbarten Stadterweiterungsgebiete im Zielgebiet U2 Donaustadt unter Federführung der Stadt Wien aus. Er beauftragt die zuständigen Stellen der Stadt Wien damit, ein solches vorzubereiten und schnellstmöglich den entsprechenden Antrag an die Landesregierung zu stellen. Bis zum Abschluss des Verfahrens sollen für den Geltungsbereich des Plandokumentes 8106 keine weiteren Baubewilligungen erteilt werden.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.*

Wien, 29.01.2020